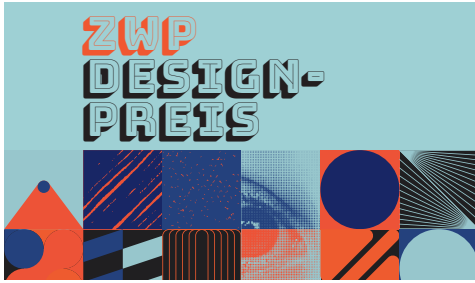


## ZWP Designpreis 2024

Machen Sie mit!



**LEIPZIG** – Was macht Ihre Praxis smart, innovativ und einzigartig – im Design, im Workflow, im Umgang miteinander und mit den Patienten? Dieser Frage gehen wir jedes Jahr im Sommer mit dem ZWP Designpreis nach. Auch 2024 laden wir wieder Zahnarztpraxen deutschlandweit ein, uns einen Einblick in ihre Räumlichkeiten und Abläufe zu gewähren und um den begehrten Titel „Deutschlands schönste Zahnarztpraxis 2024“ ins Rennen zu gehen. Die Gewinnerpraxis kann sich über eine 360grad-Praxistour für das professionelle Online-marketing freuen! Die Bewerbung ist ganz unkompliziert: Gehen Sie einfach auf [www.designpreis.org](http://www.designpreis.org), füllen Sie dort das vorgegebene Formular aus und laden Sie aussagekräftige Bilder Ihrer Praxis hoch. Danach treten wir in Aktion und verkünden am 13. September 2024 auf ZWP online die neue Gewinnerpraxis. Gleichzeitig werden die Gewinnerpraxis ausführlich im Supplement *ZWP spezial 9/24* vorgestellt und weitere Titelanwärter mit ihren Designs präsentiert. **DT**

**OEMUS MEDIA AG**  
Tel.: +49 341 48474-133  
[www.designpreis.org](http://www.designpreis.org)



## Zahlen des Monats

# 9,2

Die Deutschen verbringen werktags immer mehr Zeit im Sitzen. Im Schnitt sind es nun 9,2 Stunden täglich – noch einmal eine halbe Stunde mehr als 2021 während der Pandemie.

# 39.876

Ende 2021 gab es in Deutschland insgesamt 39.876 Praxen niedergelassener Zahnärzte. Davon waren 32.027 Einzelpraxen und 6.612 Gemeinschaftspraxen. Die Anzahl sinkt kontinuierlich: Sie lag 2021 erstmals unter 40.000.

# 1

Auf Platz 1 der Berufe mit der höchsten Knappheit unter allen Fachberufen liegt die Zahnmedizinische Fachangestellte. Die kritische Entwicklung der letzten Jahre war Anlass für eine Sonderbefragung zum Fachkräftemangel.

## Einlöseweg für das E-Rezept in der Kritik

**BMG nimmt keine Rücksicht auf Bedenken der Selbstverwaltung.**

**BERLIN** – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert den Beschluss der Gesellschafterversammlung der gematik zum sogenannten „Card Link“. Mit diesem Verfahren sollen Patienten ihre E-Rezepte über Apps von Drittanbietern einlösen können. KZBV und andere Gesellschaften hatten vor Unsicherheiten gewarnt, das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den „Card Link“ trotzdem durchgesetzt.

Grundsätzlich begrüßt die KZBV den neuen Einlöseweg für das E-Rezept, weil es einen weiteren voll digitalen Weg zur Einlösung von E-Rezepten ermöglicht. Deshalb hatte sich die KZBV ursprünglich für den „Card Link“ eingesetzt, nun aber gegen den Beschluss gestimmt, weil das Sicherheitsniveau abgesenkt worden ist. Denn anders als bei den bisherigen Einlösewegen, die hohen Sicherheitsanforderungen durch die gematik unterliegen, müssen die Apps von Drittanbietern nicht zugelassen werden. „Seit Jahren arbeiten wir daran, dass das E-Rezept hochsicher ist, nun soll der freie Markt Apps anbieten dürfen, ohne dass jemand kontrolliert, was mit den Verordnungsdaten passiert. Das ist

ein Unding“, erklärt Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Zwar seien die Zahnärzte nicht direkt vom „Card Link Verfahren“ betroffen, allerdings könne das E-Rezept-System keine Zweifel an Sicherheit vertragen. Weder Patienten noch Apotheker könnten jedoch bewerten, ob die eingesetzten Apps sicher und zuverlässig seien, müssten aber jetzt die Verantwortung für die Nutzung übernehmen.

Unverständnis zeigte Dr. Pochhammer auch für das Vorgehen des BMG: „Das BMG, das 51 Prozent der Anteile an der gematik hält, hat trotz deutlicher Warnungen aller anderen Gesellschafter gestern in der Gesellschafterversammlung die technischen Vorgaben für dieses Verfahren durchgeboxt. Alle anderen Gesellschafter, also sowohl Leistungserbringer als auch Kostenträger, stimmten dagegen. Das zeigt, dass das Interesse des BMG an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung weiter schwindet.“ **DT**

Quelle: KZBV



## Gesunde Ernährung

**Jeder sechste Deutsche will 2024 weniger Zucker konsumieren.**

**KÖLN** – 16 Prozent der Deutschen sagten Ende 2023, dass sie sich als Neujahrsvorsatz gesetzt hatten, ihre Ernährung hin zu weniger Zucker umzustellen.

Die aktuelle Zielgruppen-Analyse „Weniger Zucker für eine gesündere Ernährung“ der Data & Analytics Group YouGov analysiert diese Zielgruppe im Detail.

56 Prozent derjenigen Deutschen, die sich als Neujahrsvorsatz für 2024 vorgenommen hatten, ihre Ernährung hin zu weniger Zuckerkonsum umzustellen, sind weiblich (vs. 51 Prozent der Gesamtbevölkerung). 17 Prozent sind zwischen 35 und 44 Jahren alt (vs. 15 Prozent) und 29 Prozent haben ein

oder mehrere Kinder unter 18 Jahren (vs. 25 Prozent der Gesamtbevölkerung).

**Einstellungen der Zielgruppe – Gesundheit ist wichtig**

85 Prozent der Zielgruppe streben nach eigenen Angaben danach, fit und gesund zu sein (vs. 74 Prozent der Gesamtbevölkerung). 64 Prozent bemühen sich aktiv darum, ihren Fleischkonsum zu verringern (vs. 55 Prozent) und 62 Prozent ist es wichtig, ein junges Aussehen beizubehalten (vs. 52 Prozent).

27 Prozent der Zucker-Reduzierer nehmen einmal pro Tag Vitamine in Form von Nahrungsergänzungsmitteln zu sich (vs. 19 Prozent der Gesamtbevölkerung).

**Werbeerreichbarkeit der Zielgruppe – am häufigsten übers Fernsehen**

43 Prozent der Zielgruppe geben an, dass sie am ehesten übers Fernsehen mit einer Werbekampagne erreicht werden können. Die Werbeerreichbarkeit online/übers Internet trifft auf 39 Prozent zu. 31 Prozent werden am ehesten übers Radio mit Werbung erreicht.

Dies sind Ergebnisse der aktuellen Zielgruppenanalyse „Weniger Zucker für eine gesündere Ernährung“ von YouGov. Sie zeigt neben demografischen Eigenschaften die Einstellungen der Zielgruppe zu Gesundheit, Ernährung, zum Sportverhalten oder auch zur Werbeerreichbarkeit. **DT**

Quelle: YouGov  
Autorin: Anne-Kathrin Sonnenberg



© Ground Picture/Shutterstock.com

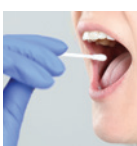
## Auf den Punkt ...

### Zahnpflegemittel

Die beliebteste Zahnbürstenmarke in Deutschland ist Dr. Best. Auf Platz zwei und drei sind es Oral-B und Colgate. Die meistgekaufte Zahnpasta ist Colgate, dicht gefolgt von Blend-a-med und Odol-med3.

### Speicheltest

Forscher arbeiten an einer Studie, um mithilfe eines Speicheltests die Biomarker im Speichel zu identifizieren, um Schlaganfallpatienten frühzeitig zu erkennen.



© Rio/Patua Images – stock.adobe.com

### Zahntwicklung

Eine Studie konnte eine Verbindung zwischen Dermatitis, Hypomineralisation und Hypodontie aufzeigen, die durch einen mechanistischen Signalweg miteinander verbunden sein könnten.

### Studium

Eine finnische Studie ergab, dass Hintergrundmusik bei Zahnmedizinstudenten einen positiven Einfluss auf das Stressniveau hat und gleichzeitig ihre Leistung bei präklinischen Übungen verbessert.

### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
kontakt@oemus-media.de  
[www.oemus.com](http://www.oemus.com)

**Herausgeber**  
Torsten R. Oemus

**Vorstand**  
Ingolf Döbbeke  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
Torsten R. Oemus

**Chefredaktion**  
Katja Kupfer

**Chairman Science & BD**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner

**Redaktionsleitung**  
Dr. med. stom. Alina Ion  
a.ion@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/Verkaufsleitung**  
Stefan Thieme  
s.thieme@oemus-media.de

**Projektmanagement/Vertrieb**  
Simon Guse  
s.guse@oemus-media.de

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
meyer@oemus-media.de

**Anzeigenposition**  
Lysann Reichardt  
l.reichardt@oemus-media.de

**Art Direction**  
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn  
a.jahn@oemus-media.de

**Satz**  
Aniko Holzer, B.A.  
a.holzer@oemus-media.de

**Erscheinungsweise**  
Dental Tribune German Edition erscheint 2024 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 12 vom 1.1.2024.  
Es gelten die AGB.

**Druckerei**  
Dierichs Druck+Media GmbH,  
Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel,  
Deutschland

**Verlags- und Urheberrecht**  
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

**Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)**

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

**DENTALTRIBUNE**  
The World's Dental Newspaper - German Edition